



Herbizid

Katana®

Unkrautbekämpfung flexibel
und dauerhaft



Produktvorteile

- Lange Dauerwirkung
- Breites Wirkungsspektrum
- Flexibel in der Mischung



Katana ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einkeimblättrigen und zweikeimblättrigen Unkräutern im Weinbau und in Weihnachtsbäumen

Zulassungsnummer:	034837-60
Wirkstoff:	Flazasulfuron 250 g/kg (26,6 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
Packungsgröße(n):	50 g, 200 g



Eigenschaften und Wirkungsweise

Der Wirkstoff von Katana, Flazasulfuron, gehört zur Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird sowohl über das Blatt als auch über die Wurzeln von den Pflanzen aufgenommen. Mit dem Saftstrom findet eine Verteilung in der Pflanze statt. Die herbizide Wirkung erfolgt über die Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS) in den Zellen der Unkräuter und Ungräser. Diese stellen das Wachstum unverzüglich ein, verfärben sich, und sterben anschließend langsam ab. Aufgrund seiner Blatt- und Bodenwirkung verhindert Katana auch den Neuauflauf aus Samen und besitzt eine Wirkungsdauer von mehreren Monaten.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B



Wirkungsspektrum

gut-gut bekämpfbar	Gut bekämpfbar	Mäßig bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Breitblättrige Unkräuter			
Ackergauchheil	Bingelkraut	Ackerschachtelhalm	Ackerwinde (unterdrückbar)
Acker-Senf	Brombeeren	Gänsedistel-Arten	Acker-Kratzdistel
Hahnenfuß-Arten	Gänsefuß-Arten	Lattich	Ehrenpreis-Arten
Hederich	Geranium-Arten		Erdrauch
Hirtentäschelkraut	Gemeines Kreuzkraut		Krauser Ampfer
Kamille-Arten	Kanadisches Berufskraut		Stumpflättriger Ampfer
Klettenlabkraut	Kleine Brennnessel		Schwarzer Nachtschatten
Leguminosen	Knöterich-Arten		Spitz-Wegerich
Rauhaariger Amarant	Löwenzahn-Arten		Zaun-Wicke
Taubnessel-Arten	Malve-Arten		
Vogelmiere	Melde-Arten		
Wicken-Arten	Schmalblättriges Weidenröschen		
Zottiges Weidenröschen	Storchschnabel		
	Weinbergs-Lauch		
	Wilde Möhre		
Gräser			
Blutrote Fingerhirse	Fadenfingerhirse	Einjähriges Rispengras	
	Flughäfer	Quecke	
Trespen-Arten	Hühnerhirse		

Von der Zulassung festgesetzte Anwendungsgebiete

1. Indikation

Anwendungsgebietsnummer	034837-60/00-001
Einsatzgebiet	Weinbau
Schadorganismus/Zweck	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Anwendungszeitpunkt	Bei 10-20 cm Unkrauthöhe, April bis Juni
Kulturen/Objekte	Weinrebe, Nutzung als Tafel- und Keltertraube
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungshäufigkeit	in dieser Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Aufwandmenge	200 g/ha
Wasseraufwand	200 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik	Spritzen, Reihenbehandlung
Wartezeit	90 Tage

Genehmigungen nach Art. 51 Verordnung 1107/2009

2. Indikation

Anwendungsgebietsnummer	034837-60/01-001
Einsatzgebiet	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweck	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kulturen/Objekte	Zierkoniferen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungshäufigkeit	in dieser Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Anwendungszeitpunkt	nach Austrieb, bei 10-20 cm Unkrauthöhe und während der Vegetationsperiode
Aufwandmenge	200 g/ha
Wasseraufwand	200 bis 400 l/ha
Anwendungstechnik	Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung
Wartezeit	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Spätere Anwendungen, nach dem Austrieb, sollten als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung erfolgen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und speziellen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.



Anwendungsempfehlung

WEINBAU

Der Einsatz von Katana sollte in der Vegetationsperiode, vorzugsweise vor dem Austrieb der Reben, bei einer Unkrauthöhe von 10 - 20 cm erfolgen. Sollten die Reben schon ausgetrieben haben, dürfen keine grünen Rebeile benetzt werden. Beim Einsatz nach dem Austrieb der Reben sind Stockaustriebe rechtzeitig vor der Behandlung mit Katana zu entfernen und Abdrift ist zu vermeiden.

Die Anwendung von Katana wird in der Regel als Unterstockbehandlung durchgeführt. Die Aufwandmenge ist entsprechend der Zeilenbreite und der zu behandelnden Fläche zu berechnen.

Der Einsatz erfolgt ab dem 4. Standjahr der Reben. Die Anwendung von Katana ist bis ein Jahr vor der Rodung der Anlage möglich. Demnach sollten zwischen letzter Behandlung mit Katana und Neupflanzung 2 Jahre liegen. Bis zu 6 Stunden nach der Behandlung sollte kein Niederschlag fallen.

Bei früher Anwendung:

200 g/ha Katana + 4 - 5 l/ha Glyphosat, 360 g/l

Bei Frühsommeranwendung:

150 g/ha Katana + 4 - 5 l/ha Glyphosat, 360 g/l

Beim Einsatz mit Rückenspritzen:

2 g Katana + 50 ml Glyphosat auf 10 Liter Wasser (gut durchmischen) für 100 m².

Glyphosat und Flazasulfuron ergänzen sich in Ihrer Wirkung auf die Unkräuter. Bei Einsatz von Katana solo empfehlen wir den Zusatz eines Netzmittels um die Wirkstoffaufnahme der Unkräuter zu verbessern. Eine Mischung von Katana mit Glufosinate (Basta) wird nicht empfohlen, da eine Minderwirkung eintreten kann.

WEIHNACHTSBÄUME

Katana kann in Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.

Einsatz nach Austrieb bei 10-20 cm Unkrauthöhe und während der Vegetationsperiode als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung mit einer Aufwandmenge von 200g/ha Katana.

Nach eigenen Erfahrungen bringt eine Mischung von Katana mit glyphosathaltigen Mitteln eine Ergänzung im Wirkungsspektrum. Bei Einsatz von Katana solo empfehlen wir den Zusatz eines Netzmittels um die Wirkstoffaufnahme der Unkräuter zu verbessern. Eine Haftung für Mischungen mit anderen Herbiziden wird jedoch nicht übernommen. Einsatz bis ein Jahr vor Rodung möglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Katana enthält den Wirkstoff Flazasulfuron, welcher zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe zählt, deren Wirkungsmechanismus von HRAC (Herbicide Resistance Action Committee) in die Gruppe B eingestuft wurde. Werden diese Herbizide über mehrere Jahre auf derselben Stelle eingesetzt, ist eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Katana sollte nicht mit grünen Rebteilen oder den Wurzeln der Rebe in Berührung kommen. Bei Kontakt der Spritzbrühe mit grünen Rebteilen können Aufhellungen an den Blattadern sowie kürzere Internodienabstände vorübergehend beobachtet werden, die sich unter wüchsigen Bedingungen wieder auswachsen.

Sorten bzw. Unterlagen, die Katana nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt.

NACHBAU

Einsatz bis ein Jahr vor der Rodung möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha

HERSTELLUNG DER SPRITZBRÜHE

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, die Katana Menge genau berechnen und abwiegen und bei laufendem Rührwerk beimischen. Tank mit Wasser auffüllen und eventuelle Tankmischpartner erst nach Katana zusetzen.

Zur Berechnung der benötigten Aufwandmenge kann der Katana Aufwandmengen – Kalkulator benutzt werden.

Katana muss sorgfältig aufgelöst werden. (Dies gilt vor allem beim Einsatz in Rückenspritzen). Die fertige Spritzbrühe ist umgehend auszubringen. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift ist zu vermeiden.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Andere Kulturen reagieren empfindlich auf den Wirkstoff von Katana. Das Ausbringungsgerät muss deshalb nach der Anwendung von Katana sorgfältig gereinigt werden. Die Reinigung kann ausschließlich nur mit einem alkalischen Reiniger wie z. B. Proagro Spritzenreiniger oder Salmiakgeist durchgeführt werden. **Aktivkohle** ist **nicht** zur Spritzenreinigung geeignet.

Technisch unvermeidbare Rückstände im Verhältnis 1 : 10 mit Wasser verdünnen und mit laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausbringen.

Anschließend den Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen, dann das Reinigungsmittel in der vorgeschriebenen Dosierung zugeben. Rührwerk einschalten, Spritzbalken, Tank, Filter und Düsen einige Minuten durchspülen und anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritze wieder mit Wasser zu 25 % füllen, Rührwerk einschalten und die Spülflüssigkeit nochmals auf der behandelten Fläche ausbringen.



Hinweise für den sicheren Umgang

Piktogramme



Signalwort **ACHTUNG**

UFI: 5MJ2-KQ54-0V0U-SUP9

Gefahrenhinweise (H-Sätze) :

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SF275-35ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (Weinbau).
- (SF275-VEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SS2251) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit personengetragenen Geräten.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen: Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt: Gründlich mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

GEWÄSSERSCHUTZ

- (NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen. (Weinrebe und Zierkoniferen)
- (NG720) Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur ist ausschließlich als Reihen- oder Bandbehandlung zulässig. Dabei dürfen maximal 30 % der Fläche behandelt werden. Der zugelassene Mittelaufwand/ha bezieht sich auf die tatsächlich zu behandelnde Fläche in der Reihe oder im Band. (Weinrebe und Zierkoniferen)
- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- (NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das



Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 15,75% 10, 90% 5 (Weinbau)

- (NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. (Weinrebe und Zierkoniferen).

TERRESTISCHE ABSTÄNDE

- (NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (Weinbau).

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Frostfrei lagern. Lagerklasse 13 (nach TRGS 510).

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt oder Kreisverwaltung.

© Eingetragene Marke des IVA

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

ISK BIOSCIENCES Europe N.V.

Pegasus Park, De Kleetlaan 12B-bus 9

B-1831 Diegem, Belgien

